

Besondere Bedingung Nr. 6572 Heizelemente von Elektroöfen

Soferne bei der (den) in der Versicherungsurkunde (unter "Versicherungsschutz") angeführten versicherten Sache(n) diese Besondere Bedingung dokumentiert ist, gilt für diese versicherte(n) Sache(n) - und nur für diese versicherte(n) Sache(n) - folgendes vereinbart:

Für Heizelemente der versicherten Elektroöfen wird bei der Bemessung der Entschädigung die Wertminderung infolge Alters, Abnutzung oder aus anderen Ursachen in Abzug gebracht.